

Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE

Drittes Hochschulreformgesetz – Langzeitstudiengebühren abschaffen

Die Bürgerschaft (Landtag) möge beschließen:

Der Entwurf eines Dritten Hochschulreformgesetzes (Mitteilung des Senats vom 10. Februar 2015, Drucksache 18/1736) wird wie folgt geändert:

§ 8 wird ersetzt durch:

Das Bremische Studienkontengesetz vom 18. Oktober 2005 (Brem.GBl. S. 550 – 22-t-1), das zuletzt durch Artikel 13 des Gesetzes vom 22. Juni 2006 (Brem.GBl. S. 375) geändert worden ist, wird aufgehoben.

Begründung

Studiengebühren sind auch in der bremischen Variante unsozial. Momentan zahlen Studierende nach dem 14. Semester Gebühren von 500 € im Semester. Die Gebühren sind eine soziale Härte insbesondere für Studierende mit familiären Verpflichtungen, in Erwerbsarbeit und für Menschen, die aus anderen Gründen nicht in Vollzeit studieren können.

Die Gebühren aus dem Studienkontengesetz sind rückläufig und belaufen sich momentan auf etwa 1 Mio. € jährlich. Diese Summe muss den Hochschulen aus staatlichen Zuschüssen erstattet werden.

Kristina Vogt und Fraktion DIE LINKE